



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Brunhilde Adam, Julia Heger
--

Beteiligung am Ersatz von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie - Beitragsersatz Januar bis Mai 2021

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.04.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.04.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgesehenen Beteiligung der Kommunen am Elternbeitragsersatz in Höhe von 30 % der pauschalen Erstattung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die Monate Januar bis Mai 2021 entsprechend der Entscheidungen der Bayerischen Staatsregierung vom 26.01.2021, 23.02.2021 und 13.04.2021 wird zugestimmt.
2. Die zur Finanzierung des kommunalen Anteils für die freigemeinnützigen Träger benötigten Haushaltsmittel in Höhe von ca. 42.500,00 Euro für die Monate Januar bis Mai 2021 werden auf den Produktsachkonto 361104.5318080 im Jahr 2021 überplanmäßig bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt wie im Sachverhalt dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		42.500 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		42.500 € 42.500 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Nein, PSK 361104.5318080 nicht ausreichend	
Folgekosten?		nein	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) hat am 29.03.2021 die Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021) für die Monate Januar bis März 2021 bekannt gemacht. In der Ministerratssitzung am 13.04.2021 wurde von der Staatsregierung die Verlängerung der Beitragserstattung für die Monate April und Mai 2021 beschlossen.

Die Stadt Schwabach beteiligt sich an dem von der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen Ersatz der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in den Monaten Januar bis Mai 2021 in Höhe von 30 % der von der Staatsregierung festgelegten Pauschalbeträge.

II. Sachvortrag

Die Bayerische Staatsregierung hat mit Schreiben vom 26. Januar 2021, 23. Februar 2021 und 13.04.2021 entschieden, Eltern und Kindertageseinrichtungen in den Monaten Januar, Februar, März, April und Mai 2021 wie schon in den Monaten April, Mai und Juni 2020 pauschal bei den Elternbeiträgen zu entlasten.

Begünstigte sind die Träger der Kindertageseinrichtungen und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die (Groß-)Kindertagespflege.

Die Gewährung des Beitragsersatzes setzt voraus, dass der Träger der Kindertageseinrichtung beziehungsweise für die Kindertagespflege der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Elternbeiträge im jeweiligen Monat (Januar bis Mai 2021) für alle Kinder, die in diesem Monat an nicht mehr als fünf Tagen Betreuungsleistungen in Anspruch genommen haben, nicht erhoben oder grundsätzlich bis zum 30.09.2021 vollständig zurückerstattet hat oder zurückerstatten wird.

Um den Aufwand für Träger und Einrichtungen so gering wie möglich zu halten, orientiert sich der Beitragsersatz an dem bereits bekannten Verfahren der Monate April bis Juni 2020. Der Freistaat hat in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine Mitfinanzierung der Kommunen vorgesehen. Bei dieser Mitfinanzierung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Kommunen.

Folgende Pauschalen sind als Beitragsersatz vorgesehen:

- für Krippenkinder: 300 €, davon 60 € Kommune, 240 € Freistaat,
- Kindergartenkinder: 50 €, davon 15 € Kommune, 35 € Freistaat (zusätzlich leistet der Freistaat bereits dauerhaft 100 Euro Elternbeitragszuschuss),
- Schulkinder: 100 €, davon 30 € Kommune, 70 € Freistaat,
- Kinder in Kindertagespflegestellen: 200 €, davon 60 € Kommune, 140 € Freistaat.

Für die Stadt Schwabach bedeutet die Beteiligung am Beitragsersatz den Verzicht auf die Einnahme der Elternbeiträge in den berechtigten Fällen in städtischen Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege abzüglich des pauschalen Beitragsersatzes von den 70%-igen Pauschalbeträgen des Freistaates Bayern.

Für die Finanzierung des kommunalen Anteils in Höhe von 30 % für die freigemeinnützigen Träger werden zusätzliche Haushaltsmittel benötigt.

Der Freistaat leistet seinen Anteil unabhängig von einer kommunalen Beteiligung im Einzelfall. Der Beitragsersatz ist ein Angebot an die Träger der Kindertageseinrichtungen. Diese können den Beitragsersatz in Anspruch nehmen, dürfen dann aber keine, auch keine anteiligen Elternbeiträge verlangen. Das bedeutet, die Kindertageseinrichtungen können sich

theoretisch auch dafür entscheiden, die Elternbeiträge weiter zu verlangen. Sollte die Kommune Ihren Anteil nicht leisten, gehen wir davon aus, dass die Träger den Eltern die Elternbeitragsersatzung in keinem Fall anbieten, da diese keine finanziellen Ressourcen haben, den vorgesehenen kommunalen 30% -igen Anteil aus eigenen Mitteln zu kompensieren.

In der Stadt Schwabach werden über 70 % aller Kinder (1009 von 1437 Kindern) in Kindertageseinrichtungen freier Träger betreut. Das bedeutet, dass diese einen sehr erheblichen Beitrag zur Kinderbetreuung leisten.

III. Kosten

Der kommunale Anteil für die freigemeinnützigen Träger (Mehrausgaben) beläuft sich für die Monate Januar bis März 2021 auf ca. 37.000,00 Euro. Für die Monate April und Mai 2021 wird prognostisch die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder aus dem Monat März 2021 herangezogen. Insgesamt beläuft sich der kommunale Anteil für die Monate Januar bis Mai 2021 demzufolge auf ca. 42.500,00 Euro.

Diese Mittel werden auf dem Produktsachkonto 361104.5318080 überplanmäßig bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt im Zuge des Nachtragshaushaltes 2021 durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderer Stelle.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen.